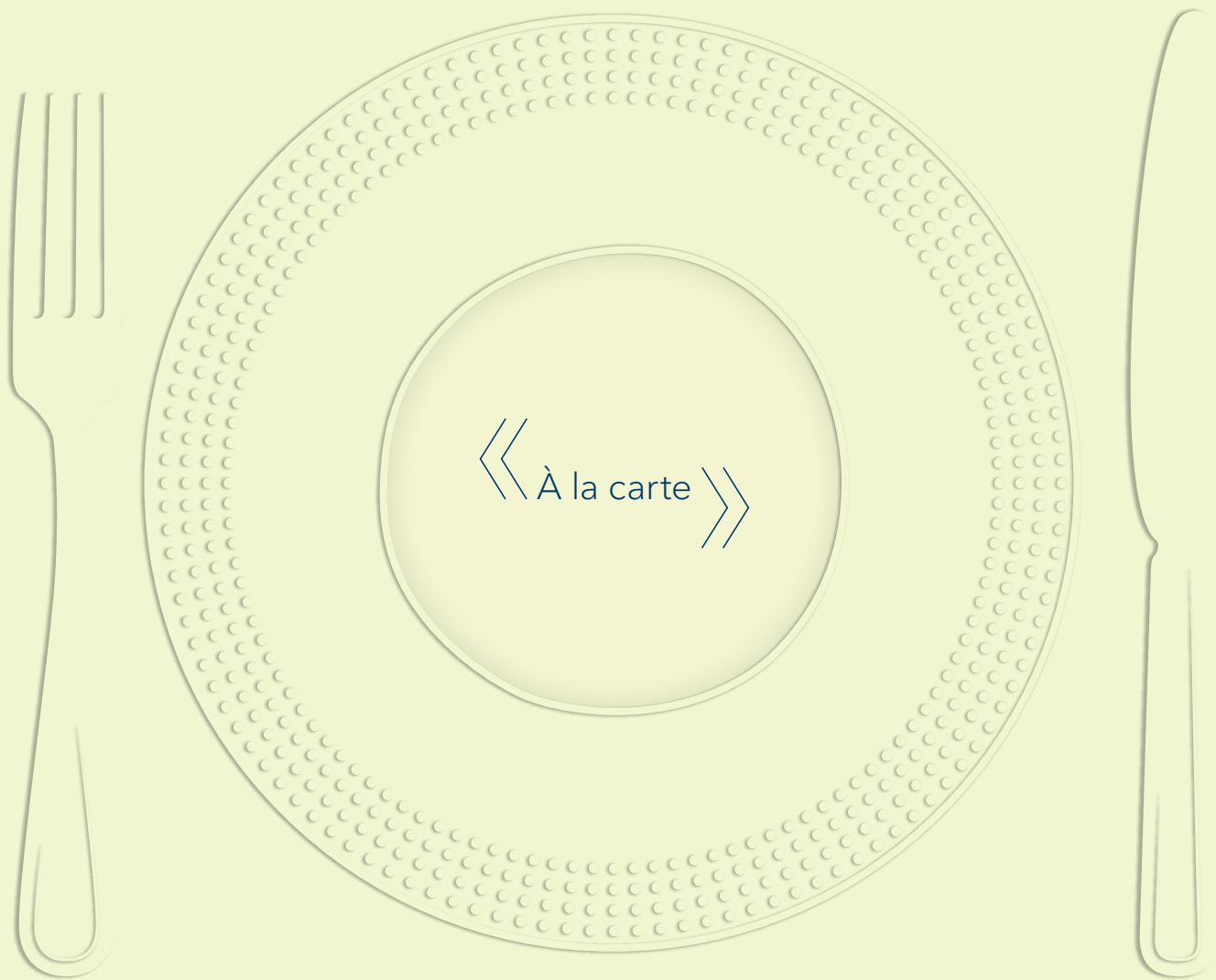


# Offenlegungsbericht per Juni 2019



# Inhalt

- 3** • Einführung
- 4** • Schlüsselparameter
- 5** • Eigenmittelausstattung
- 10** • Eigenmittelanforderungen
- 12** • Verschuldung
- 14** • Liquiditätsrisiken
- 16** • Übergangsbestimmungen

Wir verraten die besten Rezepte aus der internationalen Küche der VP Bank: «À la carte» ist das gestalterische Motto unseres Geschäftsberichtes 2018.

Im Fokus stehen die sechs Standorte der VP Bank Gruppe sowie deren Stärken und Besonderheiten. Unseren Kunden bieten wir ein globales Netzwerk, aber auch regionales Know-how für massgeschneiderte und bedürfnisbezogene Lösungen – «à la carte» eben.

Entdecken Sie stimmungsvolle Videoaufnahmen sowie aussergewöhnliche Rezepte im Online-Geschäftsbericht unter [report.vpbank.com](http://report.vpbank.com)



[www.vpbank.com/de/alacarte](http://www.vpbank.com/de/alacarte)

# Einführung

## Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 940 Mitarbeitende verwalten heute Kundenvermögen von CHF 45.6 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A»-Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

## Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

## Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

## Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert ([www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Website der VP Bank publiziert.

## Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

## Veränderungen gegenüber dem letztjährigen Offenlegungsbericht

Die EBA Leitlinie 2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist in Liechtenstein seit 1. Januar 2018 anwendbar. Im Vergleich zur Offenlegung per 31.12.2018 gibt es keine wesentlichen Änderungen.

# Schlüsselparameter

## Schlüsselparameter

in CHF 1'000	30.06.2019	31.12.2018
<b>Eigenmittel</b>		
Hartes Kernkapital (CET 1)	932'145	942'783
Kernkapital (Tier 1)	932'145	942'783
Eigenkapital	932'145	942'783
Harte Kernkapitalquote	19.7%	20.9%
Kernkapitalquote	19.7%	20.9%
Gesamtkapitalquote	19.7%	20.9%
Risikogewichtete Aktiva	4'737'922	4'510'319
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	239'839	227'570
<b>Verschuldung</b>		
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'495'806	12'951'594
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	6.9%	7.3%
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR)	173.4%	142.6%

### Eigenmittel

Die harte Kernkapitalquote VP Bank Gruppe reduzierte sich im ersten Halbjahr 2019 von 20.9 Prozent auf 19.7 Prozent und liegt damit weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Eine verstärkte Kreditvergabe und der Aufbau von Wertschriften im Eigenbestand der Bank führen zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva.

### Verschuldung

Die Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist vor allem auf die gesunkenen Eigenmittel zurückzuführen.

### Liquidität

Die LCR erhöhte sich im ersten Halbjahr 2019 von 142.6 Prozent auf 173.4 Prozent und liegt damit weiterhin komfortabel über der gesetzlichen Mindestanforderung i.H.v. 100 Prozent. Eine präzisere Abbildung der erwarteten Abflüsse führt bei einem konstanten Liquiditätspuffer zu einem Anstieg der LCR.

# Eigenmittelausstattung

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

## Kapitalinstrumente

in CHF 1'000	CET1 Instrumente	
Emittent	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	60'150	6'004
Nennwert des Instruments	60'150	6'004
Ausgabepreis	60'150	6'004
Tilgungspreis	n.a	n.a
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a	n.a
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a	n.a
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a	n.a
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a	n.a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a	n.a
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	n.a	n.a
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a	n.a
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a	n.a
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a	n.a
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a	n.a
Herabschreibungsmerkmale	n.a	n.a
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a	n.a
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a	n.a
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a	n.a
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a	n.a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a	n.a
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a	n.a
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale	n.a	n.a

## Eigenmittel

in CHF 1'000	30.06.2019
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	55'265
davon Aktien	55'265
Einbehaltene Gewinne	1'027'240
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-93'469
Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.a
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	n.a
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	n.a
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	n.a
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>989'036</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-398
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-52'891
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3'593
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	n.a
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	n.a
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	n.a
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	n.a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	n.a
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-9
davon qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	n.a
davon Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-9
davon Vorleistungen (negativer Betrag)	n.a
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	n.a
davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	n.a
davon von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	n.a
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	n.a
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-56'891</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>932'145</b>

## Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	30.06.2019
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	n.a
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	n.a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	n.a
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	n.a
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	n.a
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>932'145</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	n.a
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a
Kreditrisikoanpassungen	n.a
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	n.a
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	n.a
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	n.a
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	n.a
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>932'145</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4'737'922</b>

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	30.06.2019
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.7%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.7%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.7%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.6%
davon Kapitalerhaltungspuffer	2.5%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0.1%
davon Systemrisikopuffer	2.5%
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0.0%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.7%
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	n.a
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital</b>	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</b>	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	n.a
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a

Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und erlaubt ein erfolgreiches Wachstum. Die VP Bank AG führte vom 27. Juni 2018 bis 28. Juni 2019 ein Rückkaufprogramm eigener Namenaktien A und B durch. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 169'950 Namenaktien A zurückgekauft, was 2.57 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Kapitals bzw. 1.41 Prozent der Stimmrechte entspricht. Da keine Vernichtung der Aktien stattfindet, bleiben die Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse unverändert. Die zurückgekauften Aktien sollen für künftige Akquisitionen oder für Treasury-Management-Zwecke verwendet werden.

Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen im ersten Halbjahr 2019 jederzeit eingehalten.

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals mit der Konzernbilanz gem. Artikel 437 Abs 1 Bst. a CRR erfolgt in nachstehender Tabelle.



## Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	30.06.2019
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	985'081
Kredit finanzierte eigene Aktien	-10'889
Abzug Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	0
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>974'192</b>
Additional Valuation Adjustment	-398
Abzug Goodwill gemäss Konzernbilanz	-60'077
Latente Steuerschulden aus Goodwill (positiver Betrag)	3'593
Immaterielle Anlagewerte	0
Latente Steuerschulden auf Immateriellen Anlagewerten (positiver Betrag)	0
Aufrechnung Versicherungsmathematischer Erfolg, nach Steuern (IAS 19)	57'519
Abzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3'129
Abzug Verbriefungspositionen	-9
Nicht geprüfte Zwischengewinne	-35'285
Gewinne und Verluste, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind	-4'261
<b>Hartes Kernkapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>932'145</b>
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

# Eigenmittelanforderungen

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

## Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (EU OV1)

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in CHF 1'000		Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
		30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2018
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3'890'438	3'747'307	311'235	299'785
2	davon im Standardansatz	3'890'438	3'747'307	311'235	299'785
6	Gegenparteiausfallsrisiko (CCR)	14'447	9'272	1'156	742
12	davon CVA	14'447	9'272	1'156	742
19	Marktrisiko	293'837	214'541	23'507	17'163
20	davon im Standardansatz	293'837	214'541	23'507	17'163
23	Operationelles Risiko	539'199	539'199	43'136	43'136
24	davon im Basisindikatoransatz	539'199	539'199	43'136	43'136
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4'737'922</b>	<b>4'510'319</b>	<b>379'034</b>	<b>360'826</b>

Die Erhöhung der risikogewichteten Aktiva ist auf den Anstieg von Forderungen gegenüber den Kunden sowie in geringerem Masse auf die angestiegenen Marktrisiken zurückzuführen.

## Standardansatz (EU CR5)

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgedgliedert nach Risikopositionsklassen nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

in CHF 1'000 per 30.06.2019	Risikogewicht									Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%			
<b>Forderungsklassen</b>											
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'092'482	3'100	0	0	0	488	0	0	3'096'070	57'408	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11'643	93'487	0	25'285	0	0	0	0	130'415	37'606	
3 Öffentliche Stellen	19'226	277'195	0	5'290	0	0	0	0	301'711	85'869	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	78'952	0	0	11'158	0	0	0	0	90'110	2'924	
5 Internationale Organisationen	4'935	0	0	0	0	0	0	0	4'935	0	
6 Finanzinstitute	396'056	188'779	0	34'717	0	0	0	0	619'552	247'803	
7 Unternehmen	1'321'377	212'640	0	560'379	0	1'081'785	14	0	3'176'195	2'127'874	
8 Mengengeschäft	1'180'851	0	0	0	87'503	448'130	0	0	1'716'484	1'716'484	
9 Immobilien besichert	0	0	2'233'201	898'281	0	304'767	0	0	3'436'249	3'436'249	
10 Ausgefallene Risikopositionen	32'696	0	0	0	0	29'120	20'978	0	82'794	82'794	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	36'456	0	36'456	36'456	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	487'306	0	0	0	0	0	0	487'306	5'020	
13 Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	423'633	0	0	0	27'611	21	0	451'265	544	
15 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	40'940	0	0	40'940	40'940	
16 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	101'379	0	0	101'379	101'379	
17 Sonstige Positionen	14'906	2'245	0	0	0	136'789	0	14'310	168'250	150'291	
<b>18 Gesamt</b>	<b>6'153'124</b>	<b>1'688'385</b>	<b>2'233'201</b>	<b>1'535'110</b>	<b>87'503</b>	<b>2'171'009</b>	<b>57'469</b>	<b>14'310</b>	<b>13'940'111</b>	<b>8'129'641</b>	

# Verschuldung

Nebst den risikobasierten Eigenmittelanforderungen wurde eine Verschuldungsquote eingeführt, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

## Verschuldungsquote

in CHF 1'000		30.06.2019
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	13'074'978
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-128'295
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>12'946'683</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	59'348
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	83'439
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	n.a
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	n.a
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	n.a
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	n.a
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	n.a
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	n.a
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>142'787</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	n.a
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	n.a
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	n.a
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	n.a
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	n.a
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2'925'960
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-2'519'624
19	<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>406'336</b>
<b>Risikopositionen (bilanzielle und ausserbilanzielle), die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	n.a
EU-19b	<b>Bilanzielle und ausserbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse</b>		
20	Kernkapital	932'145
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>13'495'806</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6.91%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	n.a
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a

Die Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist auf eine Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Per Ende 2018 betrug die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) der VP Bank 7.3 Prozent. Eine regulatorische Mindestquote besteht in Liechtenstein per 30. Juni 2019 noch nicht.

## Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	30.06.2019
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	13'074'978
davon Risikopositionen im Handelsbuch	245
Risikopositionen im Anlagebuch	
davon Gedeckte Schuldverschreibungen	487'306
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3'327'903
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	322'869
Institute	584'364
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2'875'438
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1'238'437
Unternehmen	3'384'709
Ausgefallene Positionen	82'761
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	770'946

## Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	30.06.2019
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13'074'978
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	142'787
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	406'336
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-128'295
<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote</b>	<b>13'495'806</b>

## Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise deren Einhaltung.

# Liquiditätsrisiken

Die VP Bank hat einen Prozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process / ILAAP) implementiert, um eine risikoadäquate Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Der ILAAP-Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher rechtlicher und interner Anforderungen, während die ökonomische Perspektive die Überlebensfähigkeit des Instituts sicherstellt.

Liquiditätsrisiken umfassen das Zahlungsunfähigkeits-/ Termin-, Refinanzierungs-, Marktliquiditäts-, Abruf- und Step in-Risiko. Die Liquiditätsrisiken umfassen beispielsweise die Gefahr, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können sowie Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Die Liquiditätsrisiken werden - unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften - über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Das Liquiditätsmanagement der VP Bank erfolgt zentral im Stammhaus in Liechtenstein.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet, welche auch die Hauptliquiditätsquelle darstellt. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung von Basel III wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) seit 2015 monatlich an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Liquiditätsseitig wird seit dem 1. Januar 2018 die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsanforderung für den LCR von mindestens 100 Prozent verlangt. Mit einem Wert von 173.4 Prozent weist die VP Bank per 30. Juni 2019 eine komfortable Liquiditätssituation auf.

In allen signifikanten Währungen (Hauptwährungen: CHF, EUR und USD) erfolgt eine aktive Steuerung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind, auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden.

Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsaufforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps - die potenziellen Besicherungsaufforderungen sind betragsmässig gering.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan soll sichergestellt werden, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht. Etwaige Massnahmen sind im Liquiditätsnotfallplan festgelegt.

Obwohl die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erst in Zukunft verpflichtend einzuhalten ist, überwacht die VP Bank die NSFR regelmässig.

## Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (HQLA) gewährleistet.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätsreserve und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, gibt sich die Bank dabei jeweils Mindestanforderungen, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 30. Juni 2019 beträgt die LCR 173.4 Prozent, die NSFR über 100 Prozent. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) im ersten Halbjahr 2019 jederzeit eingehalten.

## Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000 per 31.12.2018 Quartalsende	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)				Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte <sup>1</sup>	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	4'944'064	4'860'542	4'883'010	4'850'341
<b>Mittelabflüsse</b>								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	4'180'547	4'067'445	4'097'631	4'035'462	468'351	460'275	465'937	460'041
davon stabile Einlagen	279'686	271'068	278'105	315'827	13'984	13'554	13'905	15'791
davon weniger stabile Einlagen	3'900'861	3'796'377	3'819'526	3'719'635	454'367	446'721	452'032	444'250
Unbesicherte Grosshandelsfinanzierungen	6'310'742	6'255'172	6'314'609	6'394'252	4'184'830	4'091'026	4'101'672	4'138'459
• Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	642'135	571'918	510'256	397'188	160'534	142'976	127'558	99'290
• Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5'668'607	5'683'254	5'804'353	5'997'064	4'024'296	3'948'050	3'974'114	4'039'169
• Unbesicherte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Grosshandelsfinanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0
Zusätzliche Anforderungen	1'592'415	1'769'916	2'037'499	2'115'382	645'461	735'319	866'084	887'820
• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	24'704	26'220	24'689	33'945	24'704	26'220	24'689	33'945
• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1'567'711	1'743'696	2'012'810	2'081'437	620'757	709'099	841'395	853'875
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	162'670	221'379	274'039	271'935	162'670	221'379	274'039	271'935
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	12'514	16'975	20'887	25'556	7'164	7'456	7'313	9'264
Securities Lending	14'843	20'627	10'240	5'785	12'864	13'395	3'007	530
<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	-	-	-	-	5'481'341	5'528'850	5'718'052	5'768'049
<b>Mittelzuflüsse</b>								
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	3'258	0	0	0	3'258	0	0	0
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	3'203'736	3'282'340	3'400'579	3'668'709	2'028'722	2'046'734	2'093'553	2'272'535
Sonstige Mittelzuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten	-	-	-	-	0	0	0	0
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut	-	-	-	-	0	0	0	0
<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	3'206'994	3'282'340	3'400'579	3'668'709	2'031'980	2'046'734	2'093'553	2'272'535
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	3'206'994	3'282'340	3'400'579	3'668'709	2'031'980	2'046'734	2'093'553	2'272'535
					<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
Liquiditätspuffer					4'944'064	4'860'542	4'883'010	4'850'341
Gesamte Nettomittelabflüsse					3'449'361	3'482'116	3'624'499	3'495'514
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)					143.33%	139.59%	134.72%	138.76%

<sup>1</sup> Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

# Übergangsbestimmungen

Seit 1. Januar 2018 wendet die VP Bank den IFRS 9 Standard zur Bewertung von Finanzinstrumenten an. Die VP Bank macht keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen gemäss Artikel 473a CRR. Damit reflektieren die Angaben zu Eigenmittel, Eigenkapital und Verschuldungsquote bereits die volle Auswirkung von IFRS 9 Impairment bzw. Expected Credit Loss (ECL).



# Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

<b>VP Bank AG</b>	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 <a href="mailto:info@vpbank.com">info@vpbank.com</a> · <a href="http://www.vpbank.com">www.vpbank.com</a> MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
<b>VP Bank (Schweiz) AG</b>	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · <a href="mailto:info.ch@vpbank.com">info.ch@vpbank.com</a>
<b>VP Bank (Luxembourg) SA</b>	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · <a href="mailto:info.lu@vpbank.com">info.lu@vpbank.com</a>
<b>VP Bank (BVI) Ltd</b>	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · <a href="mailto:info.bvi@vpbank.com">info.bvi@vpbank.com</a>
<b>VP Bank Ltd Singapore Branch</b>	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · <a href="mailto:info.sg@vpbank.com">info.sg@vpbank.com</a>
<b>VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd</b>	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · <a href="mailto:info.hkwm@vpbank.com">info.hkwm@vpbank.com</a>
<b>VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office</b>	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · <a href="mailto:info.hk@vpbank.com">info.hk@vpbank.com</a>
<b>VP Fund Solutions (Luxembourg) SA</b>	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283 <a href="mailto:fundclients-lux@vpbank.com">fundclients-lux@vpbank.com</a> · <a href="http://www.vpfundsolutions.com">www.vpfundsolutions.com</a>
<b>VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG</b>	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 <a href="mailto:vpfundsolutions@vpbank.com">vpfundsolutions@vpbank.com</a> · <a href="http://www.vpfundsolutions.com">www.vpfundsolutions.com</a>

## Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

## Media & Investor Relations

VP Bank AG  
Cécile Bachmann · Leiterin Group Communications & Marketing  
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein  
T +423 235 67 62 · F +423 235 66 20  
[investor.relations@vpbank.com](mailto:investor.relations@vpbank.com) · [www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)

